

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0591/2023/HET/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 30.05.2023
Bearbeiter: Förthmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	26.06.2023	öffentlich

Wahl eines weiteren Mitgliedes neben dem Bürgermeister der Gemeinde Hetlingen sowie eines Stellvertreters in den Energiebeirat mit der Stadtwerke Wedel GmbH

Sachverhalt:

Über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die Strom- und Gasversorgung im Gemeindegebiet besteht ein Wegenutzungsvertrag mit der Stadtwerke Wedel GmbH (Netzbetreiber).

Als Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem Netzbetreiber ist ein Energiebeirat eingerichtet worden, dem aus den Gemeinden die Bürgermeister sowie je ein weiteres Mitglied angehören. Eine Stellvertretung ist vorgesehen.

In der vergangenen Wahlzeit war von der Gemeinde Hetlingen als weiteres Mitglied im Energiebeirat mit der Stadtwerke Wedel GmbH Gemeindevertreter Holger Martinsteig bestimmt worden.

Als Stellvertreterin für den Bürgermeister war Monika Riekhof und als Stellvertreter für das weitere Mitglied war Benjamin Lodemann bestimmt worden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von der Gemeindevertretung ist die Mitgliedschaft im Energiebeirat mit der Stadtwerke Wedel GmbH für die Wahlzeit 2023 bis 2028 festzulegen.

Finanzierung:

Kosten entstehen der Gemeinde für den Energiebeirat in der Regel nicht.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Als weiteres Mitglied neben dem Bürgermeister der Gemeinde Hetlingen im Energiebeirat mit der Stadtwerke Wedel GmbH wird bestimmt:

Weiteres Mitglied:

2. Als Stellvertretung für den Bürgermeister sowie für das weitere Mitglied im Energiebeirat mit der Stadtwerke Wedel GmbH wird bestimmt:

Stellvertretung:

Michael Rahn-Wolff

Anlagen:

keine

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0590/2023/HET/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 22.05.2023
Bearbeiter: Noffke	AZ: 2(082.4210)

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	26.06.2023	öffentlich

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Laut § 36 Gerichtsverfassungsgesetz sind die Schöffen der am 01.01.2024 beginnenden Amtsperiode jeweils für die Dauer von 5 Jahren zu wählen. Die Wahl der Schöffen erfolgt in 2 Schritten. Zunächst werden von den Gemeinden Vorschlagslisten aufgestellt und beschlossen. Diese Vorschlagslisten werden dann nach einer öffentlichen Auslegung an das Landgericht weitergeleitet und dort erfolgt dann die Auswahl der Schöffen für die jeweiligen Amtsgerichtsbezirke. Die Aufstellung der Vorschlagslisten muss durch qualifizierten 2/3-Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung erfolgen. Es sollen möglichst mindestens genauso viele Frauen wie Männer vorgeschlagen werden.

Für die Gemeinde Hetlingen müssen insgesamt 4 Personen als Schöffe vorgeschlagen werden. Es sind bisher keine Bewerbungen eingegangen. Sollten zwischen Versand der Vorlage und Sitzung noch Bewerbungen eingehen, werden die Namen zur Sitzung nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die eingegangenen Bewerbungen (falls noch welche eingereicht werden) zur Schöffenwahl zuzulassen.

